

Stellungnahme

Landesgeschäftsstelle
Abteilung Sozialpolitik

Änderung der Verordnung über bauliche Anforderungen für unterstützende Einrichtungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWGBauVO)

03.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu der geplanten Änderung der Verordnung über bauliche Anforderungen für unterstützende Einrichtungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWGBauVO) im Rahmen der Verbandsbeteiligung Stellung nehmen zu können.

Als Sozialverband vertreten wir in diesem Fall die Perspektive der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen. Aus dieser Sicht ist die Sicherung eines angemessenen und zeitgemäßen Standards bei der Unterbringung sehr wichtig; zugleich muss die Verfügbarkeit von stationären Pflegeheimplätzen in der Breite gegeben und langfristig gesichert sein. Auch die Bezahlbarkeit einer guten pflegerischen Versorgung ist elementar, wird aktuell aber für (zu) viele nicht erfüllt. Die Gleichzeitigkeit dieser Bedürfnisse führt zu Zielkonflikten, die faire Kompromisslösungen, aber auch tatkräftige Politik erforderlich machen. Die vorliegende Änderung berücksichtigt dies im Großen und Ganzen, auch wenn der Zuschnitt begrenzt ist. Über den Änderungsentwurf hinausgehende kritische Anmerkungen seien uns daher am Ende der Stellungnahme erlaubt. Im Detail kommen wir nach Sichtung der übersandten Unterlagen bei der Beurteilung zu folgendem Ergebnis:

Funktionsräume (§ 3)

Die separate Festschreibung der Anforderung eines Raumes für Verstorbene ist angemessen und wird positiv beurteilt.

Bestandsschutz, Angleichungsfristen (§ 12)

Die geplanten Verbesserungen im Bestandsschutz für bereits betriebene und beantragte Heime sind nachvollziehbar. Die Übergangsregelungen in §12 der bestehenden NuWGBauVO von September 2022 führten zu Unsicherheiten, die mit der Neuregelung verringert werden können. Die Heimaufsichtsbehörden werden von der Prüfung von Ausnahmegenehmigungen entlastet. Es ist positiv zu bewerten, dass die Landesregierung hier umsteuert und die Planungssicherheit erhöht. Die Erweiterungen von Ausnahmen bei Mindeststandards ist zur Stabilisierung der Versorgungslage mit stationären Pflegeheimplätzen akzeptabel, auch wenn dies aus Sicht der Pflegebedürftigen nicht die optimale Lösung ist. Das Schließen weiterer Heime sollte jedoch verhindert werden, solange etablierte Mindeststandards nicht unterlaufen werden, da mit einer geschlossenen Einrichtung ebenfalls keiner*in Pflegebedürftigen geholfen ist. Die angespannte Lage im Bereich der professionellen Pflege insgesamt zwingt hier zu teilweise schmerzhaften Kompromissen.

Die geplanten Änderungen werden somit positiv beurteilt.

Ungelöst ist auf der anderen Seite jedoch weiterhin die Problematik der sehr hohen Kosten, die Pflegebedürftige als Eigenanteil zahlen müssen. Die Verbesserungen im Standard sind zwar überfällig, zugleich stellt die Aussicht auf weiter steigende Kosten – da eine Umlage auf die Betroffenen nicht ausgeschlossen ist – für viele Bewohner*innen aber eine existenzielle Bedrohung dar. Höhere Investitionskosten oder Mieten sind bei baulichen Verbesserungen absehbar, und mehr Pflegeheimbewohner*innen werden auf Sozialhilfe angewiesen sein. Die Finanzierung und der Aufbau der Pflegeversicherung bleibt daher insgesamt äußerst reformbedürftig. Niedersachsen muss sich hier auf Bundesebene an die Spitze der Bewegung setzen und darf sich nicht auf andere Bundesländer verlassen, um sich für eine grundlegende Neuausrichtung einzusetzen, die auch die Deckelung der Eigenanteile in Pflegeheimen umfasst. Solange dies nicht umgesetzt ist, muss das Land die Investitionskosten übernehmen.

Ebenfalls vernachlässigt sehen wir die Weiterentwicklung der baulichen Anforderungen mit Blick auf den Klimawandel. Zunehmende Hitzeperioden und Extremwetterereignisse zwingen zu einer Anpassung, die vor allem für vulnerable Gruppen wie Hochaltrige, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung (also die Betroffenen der vorliegenden Verordnung) lebenswichtig ist. Die Landesregierung sollte hier auch klare Verpflichtungen einführen, um Heimbetreiber zur Anpassung zu bewegen. Klimaanlage und effizienter Hitzeschutz müssen zeitnah zum neuen Standard in Pflegeeinrichtungen werden, gerade auch in älteren und eher günstigen Heimen. Denn Hitzeschutz darf kein Luxus sein, und die Klimakrise duldet keinen Aufschub.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Abteilung Sozialpolitik